

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Louis Krüger (GRÜNE)

vom 12. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Juni 2025)

zum Thema:

**Beirat Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung – ein politisches Gremium?**

und **Antwort** vom 26. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Juni 2025)

Senatsverwaltung für Kultur und  
Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Herrn Abgeordneten Louis Krüger (GRÜNE)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 22928

vom 12.06.2025

über Beirat Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung – ein politisches Gremium?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. In der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung bezeichnete die Kultursenatorin den Beirat des Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung als „politisches Gremium“. Wie kommt die Senatorin zu dieser Einschätzung?
2. Welche rechtliche Grundlage hat die Einordnung als politisches Gremium?
3. Was bedeutet die Einordnung als politisches Gremium?
4. Wie unterscheidet sich ein politisches von einem fachlichen Gremium?
5. Auf welcher Grundlage trifft dieses politische Gremium seine Entscheidungen?
6. Sind dies politische oder fachliche Entscheidungen?
7. In welchem Verhältnis stehen politische Interessen und Förderrichtlinien dabei?

Zu Frage 1. bis 7.:

Das Zitat der Senatorin Wedl-Wilson aus dem Ausschuss für Kultur, Engagement und Demokratieförderung vom 02.06.2025 ist im Zusammenhang mit der Abgrenzung zwischen den Rollen von Beirat und Jury des Projektfonds zu verstehen. Während die Mitglieder der Jury aufgrund ihrer künstlerischen und pädagogischen Qualifikation und Erfahrung berufen

werden, politisch unabhängig arbeiten und ihre Förderempfehlungen und Voten auf dieser Grundlage erarbeiten, werden die Förderentscheidungen für Projekte der Fördersäule 2 auf dieser Grundlage und mit fachlicher und kultur-, bildungs- und jugendpolitischer Expertise durch den Beirat getroffen. Der Beirat setzt sich gemäß der aktuell gültigen Geschäftsordnung des Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung (GO Beirat) vom 29.04.2025 aus insgesamt acht Personen zusammen. Davon sind vier Mitglieder politisch besetzt (drei Staatssekretärinnen oder Staatssekretäre und eine Vertretung der Bezirke/Ernennung durch den Rat der Bürgermeister), sowie zwei Personen aus der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) und eine Person aus der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie. Die GO Beirat wird von den für Kultur, Bildung und Jugend zuständigen Senatsverwaltungen auf Grundlage der "Förderrichtlinien der für Kultur zuständigen Senatsverwaltung über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Projektfonds Kulturelle Bildung" in der aktuell geltenden Fassung erlassen.

Während die Jury als fachliches Gremium aufgrund ihrer fachlichen Kompetenz um fachliche Beurteilungen und Voten gebeten wird, besteht die politische Verantwortung des Beirats darin, die Förderrichtlinien und die Förderempfehlungen der Jury mit den jeweiligen kulturpolitischen, bildungs- und jugendpolitischen Schwerpunktsetzungen abzugleichen.

Basis der Entscheidungen des Beirats sind vor allem die GO Beirat, die aktuell gültigen Förderrichtlinien des Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung sowie die Juryvoten.

8. Standen (außen)politische Erwägungen bei der Entscheidung zum Förderantrag des Koreaverbands über den Förderrichtlinien?

Zu 8.:

Nein, es standen keine (außen)politischen Erwägungen bei der Entscheidung zum Förderantrag des Koreaverbands über den Förderrichtlinien.

9. Welche Rolle haben in einem politischen Gremium die benannten Expert\*innen aus den Bereichen Kultur, Bildung und Jugend?

Zu 9.:

Die Rolle der benannten Expertinnen oder Experten aus den genannten Senatsverwaltungen für Kultur, Bildung und Jugend ergeben sich aus der GO Beirat.

10. Wurden diese im Vorhinein darüber informiert, dass sie Teil eines politischen Gremiums sein würden?

Zu 10.:

Allen Expertinnen und Experten aus den Senatsverwaltungen für Kultur, Bildung und Jugend werden mit ihrer Berufung die GO Beirat sowie auch die Förderrichtlinien übergeben, damit sie sich auf ihr Amt vorbereiten können.

11. Wurde eine bestimmte politische Haltung für die Benennung vorausgesetzt?

Zu 11.:

Nein.

Berlin, den 26.06.2025

In Vertretung

Cerstin Richter-Kotowski

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt